



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 12. November 2018

Ablesung Wasserzähler

Ab dem **19. November 2018** (Woche 47) werden von Monique und Matthias Wüthrich wiederum die Wasserzähler im Dorf abgelesen. Die Bevölkerung wird gebeten den Zugang zu den Zählern sicherzustellen - Besten Dank.

Steuern 2018

Wir danken allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern für das laufende Jahr fristgerecht per 31. Oktober 2018 bezahlt haben. Damit tragen Sie dazu bei, dass die Gemeinde über die Mittel verfügt, um ihre vielfältigen Aufgaben termingerecht zu erfüllen.

Wer die Zahlungsfrist nicht eingehalten hat, erhält am 22. November 2018 eine Mahnung mit einer Betreibungsandrohung. Dabei sind Zahlungen bis 7. November 2018 berücksichtigt. Die Mahnung kann ignoriert werden, wenn sie sich mit der Zahlung überschneiden hat. Andernfalls ist die Betreibungsandrohung ernst zu nehmen. Wer die Steuern nicht fristgerecht bezahlen kann, meldet sich bei der Abteilung Finanzen (056 298 02 00), andernfalls erfolgt im Januar 2019 ohne weitere Ankündigung die Betreibung.

Sind im laufenden Jahr Veränderungen eingetreten, sodass die Höhe der provisorischen Steuerforderung (in der Regel letzte provisorische Rechnungsstellung) nicht realistisch ist, setzen Sie sich spätestens nach Erhalt der Mahnung mit der Abteilung Steuern (056 298 03 50) in Verbindung. Dies sollte man jeweils am besten gleich nach Erhalt der provisorischen Rechnung im Februar tun, sofern eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr eintreten wird.

Abrechnungen zu Lasten Jahresrechnung 2018

Bereits neigt sich das Jahr in grossen Schritten dem Ende zu.

Deshalb erfolgt hiermit der Aufruf an alle Lieferanten und Dienstleister, aber auch an Mitarbeitende in Nebenämtern, Kommissionsmitglieder usw., ihre Abrechnungen sobald wie möglich einzureichen. Insbesondere sind

- Lieferantenrechnungen mit Leistungserbringung bis 31.12.2018 nach Möglichkeit bis Donnerstag, 10. Januar 2019 auf der Abteilung Finanzen abzuliefern.
- Abrechnungen über Spesen und Sitzungsgelder bis Freitag, 7. Dezember 2018 bei der Abteilung Finanzen abzuliefern. Später stattfindende Sitzungen können im Folgejahr in die Liste aufgenommen und ausbezahlt werden.

Vielen Dank für das Einhalten dieser Fristen. Sie ermöglichen uns damit einen termin- und periodengerechten Jahresabschluss zu erstellen.